



Stadtplanungsamt

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.
B-7296/2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt	23.11.2021
Stadtverordnetenversammlung	14.12.2021

Titel:

**Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 47/2020
"Industriestraße - 1. Änderung"**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Auswertung der Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird gebilligt (Anlage 1).
2. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 47/2020 (Anlage 2, Stand: 09.11.2021) mit der dazugehörigen Begründung (Anlage 3, Stand: 09.11.2021) wird in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
3. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 47/2020 mit der dazugehörigen Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt, gleichzeitig werden erneut die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Finanzielle Auswirkung: [nein]

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltr. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

veröffentlichungspflichtig

Bürgermeisterin

Amtsleiter Stadtplanungsamt

Sachbearbeiter Stadtplanungsamt

Erläuterung/Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde beschloss am 31.03.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47/2020 als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB. Weiterhin wurde beschlossen, dass auf eine frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie auf die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet wird.

Der Änderungsbebauungsplan Nr. 47/2020 „Industriestraße – 1. Änderung“ ist erforderlich, um eine der geordneten städtebaulichen Entwicklung entsprechenden wirtschaftliche Erweiterungs- und Entwicklungsfähigkeit des Unternehmens Rosenbauer Deutschland GmbH zu ermöglichen und der Firma damit Planungssicherheit zu geben.

Ziel und Zweck des Änderungsbebauungsplanes sind:

- Sicherung der örtlichen Struktur und Funktion des Gewerbe- und Industriegebietes „Industriestraße“
- Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen
- Sicherung der langfristigen Entwicklungs- und Erweiterungsabsichten des ansässigen Betriebes unter Beachtung der Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse in den benachbarten Wohnnutzungen.

Der Bebauungsplan erfüllt die Kriterien des § 13a Abs. 1 BauGB. Daher kann der Bebauungsplan als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB wurde nach dem Aufstellungsbeschluss im Amtsblatt vom 22. April 2020 öffentlich bekannt gemacht, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb der Frist vom 27. April 2020 bis zum 08. Mai 2020 zur Planung äußern kann. Stellungnahmen wurden nicht eingereicht.

Im nächsten Schritt wurde mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17. November 2020 der 1. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 47/2020 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Beschluss wurde gemäß § 2 Absatz 1 BauGB ortsüblich am 25. November 2020 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht.

Der 1. Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 47/2020 lag gemäß § 3 Absatz 2 BauGB während der Frist vom 01. Dezember 2020 bis einschließlich 12. Januar 2021 öffentlich aus. Es gingen erneut keine Stellungnahmen ein.

Mit Schreiben vom 18. November 2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch das Bebauungsplanverfahren berührt werden kann, über die Beteiligung unterrichtet und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme gebeten. Den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde damit bis zum 24. Dezember 2020 die Möglichkeit gegeben, zum anstehenden Bebauungsplan Stellung zu nehmen.

Die Hinweise vorliegender Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren und die wesentlichen Ergebnisse der vorliegenden Geräuschimmissionsprognose (ALB Akustiklabor Berlin Partnerschaft von Ingenieuren mit beschränkter Berufshaftung, Stand 09.08.2021, zzgl. zwei Stellungnahmen vom 03.09.2021 und 21.10.2021) wurden in die Entwurfsunterlagen (Anlage 2 und 3) eingearbeitet. Sofern bei den Stadtverordneten ein Interesse besteht das Gutachten einzusehen, kann dieses gerne zur Verfügung gestellt werden.

Zur Kompensation der entfallenden ursprünglich festgesetzten Anpflanzung von Bäumen und Gehölzen wird eine straßenbegleitende Baumbepflanzung entlang der Spandauer Straße

sowie die Pflanzung von Sträuchern in der Gottower Straße vorgenommen. Diese Ersatzmaßnahme erfolgt durch die Firma Rosenbauer Deutschland GmbH. Hierfür wird vor der Rechtskraftwirkung des Änderungsbebauungsplanes ein städtebaulicher Vertrag geschlossen.

Die haushaltsmäßigen Auswirkungen wurden im Rahmen des Planverfahrens überprüft. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Luckenwalde durch die Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten. Die Erschließung des Plangebiets ist bereits gesichert. Änderungen sind hier nicht zu erwarten.

Aufgrund der sich ergebenden Änderungen des Bebauungsplanes Nr. 47/2020 und des Umstandes, dass in der ersten förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit der Ursprungsbebauungsplan nicht verfügbar gemacht wurde wird die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB erneut durchgeführt.

Nach Billigung durch die Stadtverordnetenversammlung wird der 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 47/2020 mit Begründung und die vorliegenden umweltbezogenen Informationen erneut öffentlich ausgelegt. Das Gutachten wird ebenfalls Gegenstand der Auslegung sein. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden über die erneute öffentliche Auslegung unterrichtet und um Abgabe einer Stellungnahme zum Planentwurf und der Begründung gebeten.

Anlagen:

Anlage 1 - B-Plan Nr. 47/2020 "Industriestraße - 1. Änderung" - Auswertung
Trägerbeteiligung

Anlage 2 - B-Plan Nr. 47/2020 "Industriestraße - 1. Änderung" - 2. Entwurf Planbild

Anlage 3 - B-Plan Nr. 47/2020 "Industriestraße - 1. Änderung" - 2. Entwurf Begründung